

Ax. 7312

Gemeinde Ostermundigen  
Grosser Gemeinderat (GGR) - Parlamentarischer Vorstoss glp



## Motion "Pilotprojekt Mobility Pricing in Ostermundigen"

### Definition „Mobility Pricing“

Unter „Mobility Pricing“ versteht man benutzungsbezogene Abgaben für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr mit dem Ziel der Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage. Mobility Pricing ist ein Konzept nach ökonomischen Grundsätzen und steht für eine effiziente Bewirtschaftung der Verkehrsinfrastrukturen, eine leistungsbezogene Bepreisung sowie eine verbesserte Umsetzung des Verursacherprinzips. Der Bund führt weiter aus, dass mit Mobility-Pricing nicht mehr, sondern anders für Mobilität bezahlt werden und dieses kostenbewusstere Verhalten fördern soll.

### Ausgangslage

Im Dezember 2019 hat der Bundesrat die nächsten Schritte zu Mobility Pricing festgelegt. Dabei sollen u.a. die rechtlichen Grundlagen für Pilotversuche von Mobility Pricing geschaffen werden. Damit sollen Kantone und Gemeinden, die dies wollen, entsprechende Projekte durchführen können.

Gerade die Agglomeration ist besonders von Verkehrsproblemen auf den Zufahrtsstrassen in die Stadt Bern betroffen. Auch in der Stadt Bern und in Köniz soll deshalb eine Teilnahme zu einem Pilotprojekt „Mobility Pricing“ im Gemeinderat und im Parlament diskutiert werden. Auch in Muri-Gümligen wurden bereits entsprechende Anträge diskutiert.

Am 3. Februar 2021 hat der Bundesrat nun entschieden, ein Gesetz für Pilotprojekte zu Mobility-Pricing in die Vernehmlassung zu geben. Das auf zehn Jahre befristete Bundesgesetz soll es erlauben, neuartige Preissysteme zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und des Mobilitätsverhaltens zu erproben, sowohl im motorisierten Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr. Pilotprojekte sollen rechtlich ermöglicht und finanziell unterstützt werden können. Verantwortlich dafür sind die Kantone und Gemeinden. Die Erkenntnisse daraus können gesamtschweizerisch von Interesse sein, etwa hinsichtlich der Akzeptanz von Mobility-Pricing in der Bevölkerung.

Verschiedene Regionen haben Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts bereits bekundet. Das UVEK ist daran, die dazu eingereichten Projektideen mit den interessierten Kantonen, Gemeinden und Städten zu bereinigen und zu konkretisieren. Gestützt darauf werden als nächstes für einige dieser Projektskizzen Machbarkeitsstudien durchgeführt. Damit soll die Frage geklärt werden, welche der vorgeschlagenen Pilotprojekte realisiert werden können.

Die Machbarkeitsstudien sollen bis 2022 vorliegen. Sie laufen parallel zum Gesetzgebungsprozess, damit die Pilotprojekte rasch starten können, sobald das neue Gesetz in Kraft tritt. Dies ist aus heutiger Sicht auf Anfang 2024 geplant. <sup>1</sup>

## Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, an einem Pilotvorhaben zur Einführung von Mobility Pricing in der Region Bern teilzunehmen. Voraussetzung dazu ist, dass die Region vom zuständigen Bundesamt den Zuschlag für einen Pilotversuch erhält.

Ein Pilotversuch in unserer Gemeinde, gemeinsam mit der Stadt Bern und der Agglomeration (Köniz, Muri-Gümligen), soll folgende Ziele verfolgen:

- Reduktion der Verkehrsüberlastung der Bernstrasse
- Glättung der Verkehrs-/Belastungsspitzen auf der Bernstrasse
- Reduktion des Bedarf an Ausbau der Strasseninfrastruktur (finanzpolitisch)
- Verlagerung des Verkehrs auf nachhaltige Verkehrsmittel, u.a. auch auf das neue Tram
- Förderung des Langsamverkehrs in der Gemeinde

Es gilt noch zu klären, ob neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch der öffentliche Verkehr ins Pilotprojekt einbezogen werden soll, da die Kapazitätsprobleme in diesem Bereich ebenso vorhanden sind.

Die Motion verlangt somit eine Interessensbekundung für die Teilnahme der Gemeinde im Rahmen der Ausschreibung des ASTRA. Die Gemeinde vergibt sich dadurch nichts. Falls sich daraus ein entsprechendes Projekt im Grossraum Bern konkretisieren sollte, wird dann in Kenntnis der genaueren Umstände freibleibend zu entscheiden sein, ob Ostermundigen daran teilnimmt.

Eingereicht am: 23. März 2021

Unterszeichnende: Oliver Tamas, Denis Toggwiler, Dorothea Züllig von Allmen, Alexander Wahli, Sandro Minka II, Cédric Luyet

glp Ostermundigen

Eingang	Reg. Nr.		
23. MRZ. 2021	10.372		
	Orig.	Kopie	Behan.
PRA	X		
FS			
HB			
TB		X	
OES			
SOZ		X	(24.8.21)
GR		X	
AL		X	
gark		X	
Weiter:	GGR		
Vermerkungen:	Ehrlichesklausur: GGR 23.9.2021		

<sup>1</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82204.html#:~:text=Bern%2C%2003.02.2021%20%2D%20Der,und%20finanziell%20unterst%C3%BCzt%20werden%20k%C3%B6nnen.>